

Bebauungsplan- „Bürzel“

Gemeinde Altheim/Alb

Alb-Donau-Kreis

Erfassung der Avifauna, Fledermäuse und Zauneidechse

Artenschutzrechtliche Einschätzung (saP)

Auftraggeber	Auftragnehmer
 <p>Bürgermeisteramt Altheim (Alb) Schmiedgasse 15 89174 Altheim (Alb) Tel: 07340-96010 mail: info@altheim-alb.de</p>	 <p>Dipl.-Biol. Reinhard Utzel Grenzhof 4 87737 Boos Tel: 08335-9898644 mail: plan-utzel@t-online.de</p>
Altheim (Alb), den	Boos, den
Unterschrift:	 Unterschrift: -

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass.....	1
2. Avifauna.....	2
2.1 Methodik.....	2
2.2 Ergebnisse.....	3
3. Fledermäuse.....	6
3.1 Methodik.....	6
3.2 Ergebnisse.....	6
4. Zauneidechse.....	8
4.1 Methode.....	9
4.2 Ergebnisse.....	9
5. Artenschutzfachliche Einschätzung.....	9
5.1 Avifauna.....	9
5.1.1 Gehölzbrüter.....	9
5.1.2 Offenlandbrüter.....	10
5.2 Fledermäuse.....	10
5.2.1 Streuobstbestände und Hecken.....	10
5.3 Zauneidechsen.....	11
5.4 Eremit.....	11
5. Unterlagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung – Tabellarische Zusammenfassung.....	11
5.1 Artenschutzrechtliche Prüfung.....	11
5.2 Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung.....	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bebauungsplanentwurf Bürzel, Stand April 2019.....	1
Abbildung 2: Fundpunkte von naturschutzfachlich wertgebenden Vogelarten	3
Abbildung 3: Lage der erfassten Fledermausrufe.....	7
Abbildung 4: Potenzieller Lebensraum der Zauneidechse.....	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Begehungstermine (Avifauna).....	2
Tabelle 2: Übersicht der festgestellten Vogelarten, sowie deren Schutzstatus.....	3
Tabelle 3: Übersicht der Begehungstermine (Fledermäuse).....	6
Tabelle 4: nachgewiesene Fledermausarten des UG.....	6
Tabelle 5: Übersicht der Begehungstermine (Zauneidechse).....	9
Tabelle 6: Artenschutzrechtliche Prüfung im Einzelfall (tabellarisch).....	12

Literaturverzeichnis

Bebauungsplan „Bürzel“ Gemeinde Altheim (Alb), Alb-Donau-Kreis

Erfassung der Avifauna, der Fledermäuse und der Zauneidechse mit artenschutzrechtlicher Einschätzung

1. Anlass

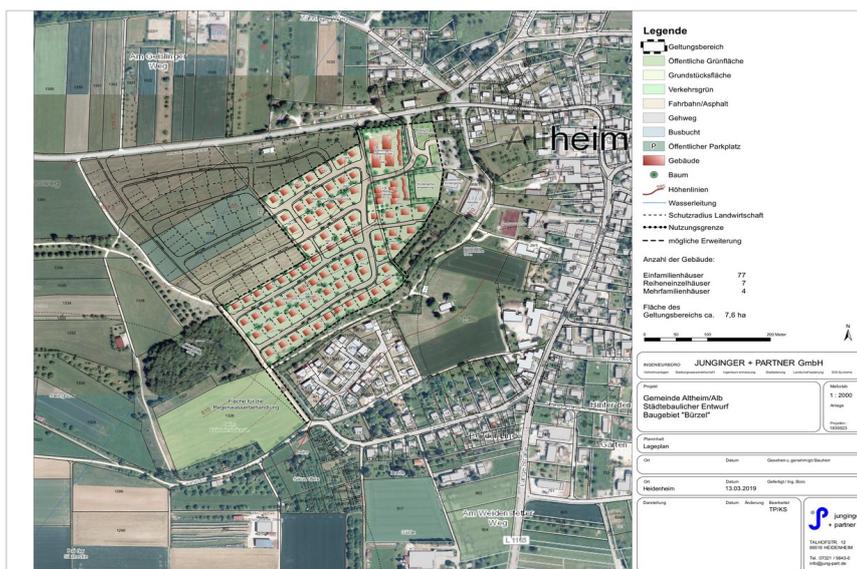
Die Gemeinde Altheim/Alb beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes, um Wohnbebauung im Bürzel zu ermöglichen. Das Büro Plan-Utzel wurde beauftragt eine artenschutzrechtliche Prüfung aufgrund einer Potenzialanalyse zu erstellen. Die Übersichtsbegehung ergab Strukturen, wie alte Obstbäume, trockene Altgrassäume mit Steinen durchsetzt und Heckenzüge, die ein Vorkommen europarechtlich geschützter Arten in Teilen des Bebauungsgebietes nicht von vornherein ausschließen konnte.

Deshalb wurde beschlossen eine Erfassung der Brutvögel, der Zauneidechse, sowie Detektorbegehungen zur Erfassung der Fledermäuse im Gebiet durchzuführen. Die Lage und die Abgrenzung des knapp 8 ha großen Plangebietes ist der Abbildung 1 zu entnehmen.

Diese Arbeit prüft die Wirkanalyse auf die Arten und eine damit einhergehende artenschutzrechtliche Einschätzung auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG. Weiterhin werden mögliche Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt, die eventuell eintretende Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG überwinden helfen.

Die Lage des Plangebietes ist der Abbildung 1 zu entnehmen.

Abbildung 1: Bebauungsplanentwurf Bürzel Stand April 2019



Bebauungsplan „Bürzel“ Gemeinde Altheim (Alb), Alb-Donau-Kreis

Erfassung der Avifauna, der Fledermäuse und der Zauneidechse mit artenschutzrechtlicher Einschätzung

2. Avifauna

2.1 Methodik

Die 3 Begehungen zur Erfassung von Brutvögeln fanden von April bis Juni statt. Zusätzliche Nachtbegehungen wurden nicht durchgeführt. Bei den Nachtbegehungen zur Erfassung der Fledermäuse wurden evtl. Rufe von nachtaktiven Vogelarten miterfasst. Das Untersuchungsgebiet wurde zu Fuß derart abgeschritten, dass alle Bereiche optisch bzw. akustisch auf Vorkommen von Vögeln kontrolliert wurden. Bei einmaliger Erfassung mit revieranzeigendem Verhalten wurde die Art als Revierpaar gewertet. Die Begehungstermine können der Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Übersicht der Begehungstermine und der vorherrschenden Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
22.04.19	07:30 – 08:30	Temp: 7°C, Bew.: sonnig; Sicht: 30 km, Wind: 20 - 25 km/h O
19.05.19	06:30 - 07:30	Temp: 9°C, Bew.: neblig, Sicht: 1 km, Wind: 7 km/h W
26.06.19	06:30 – 07:30	Temp: 23 - 26°C, Bew.: sonnig, Sicht: 50 km, Wind: 3 km/h W

Bebauungsplan „Bürzel“ Gemeinde Altheim (Alb), Alb-Donau-Kreis

Erfassung der Avifauna, der Fledermäuse und der Zauneidechse mit artenschutzrechtlicher Einschätzung

2.2 Ergebnisse

Innerhalb bzw. unmittelbar angrenzend zum Untersuchungsgebiet konnten insgesamt 18 Arten als revieranzeigend registriert werden. Zwei weitere Arten waren als regelmäßige Nahrungsgäste anwesend und frequentieren das Gebiet allem Anschein nach regelmäßig. Wertgebende Brutvogelarten (Rote Liste Baden-Württemberg ab Vornwarnliste) sowie Arten mit besonderer Habitatnutzung und entsprechender Zeigerqualität wurden genau verortet und sind der Abbildung 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Übersicht der festgestellten Vogelarten sowie deren Schutzstatus.

Art		Rote Liste		Gesetzlicher Schutz		Anzahl	
deutsch	wissenschaftlich	BW 2016	D	VRL	BNatSchG	BV	RV/NG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	*	§	2 - 3	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	*	§	1	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	*	§	1	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	*	§	2	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	*	§	3	
Zilp-zalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*	§	1	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*	§	2	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	*	§	1	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	*	§	2	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	*	§	1	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	V	*	§	1	
Haus Sperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	*	§	2 - 3	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*	§	2 - 3	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	*	§	3 - 4	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	*	§	1	
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	*	*	*	§	1	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	V		§	2	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	*	§	1 - 2	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	n.b	n. b	*	§		> 10 Ex.
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	n. b	n. b	*	§		1

RL BW / D 0 ausgestorben

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

V Vorwarnliste

VRL = Vogelschutzrichtlinie: Anhang 1 = europäisch streng geschützte Vogelart

BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz: § = geschützt nach BNatSchG

BV = Brutvogel



Bebauungsplan „Bürzel“ Gemeinde Altheim (Alb), Alb-Donau-Kreis

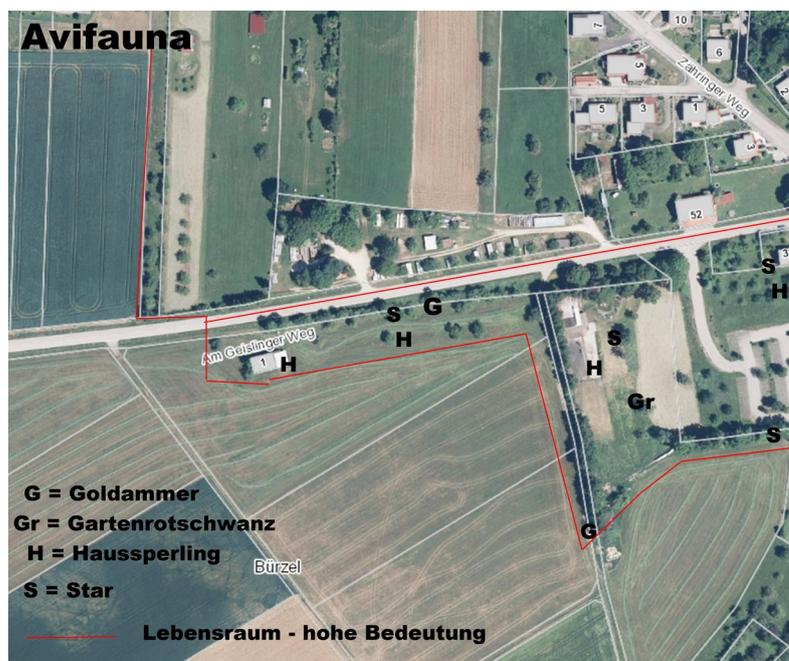
Erfassung der Avifauna, der Fledermäuse und der Zauneidechse mit artenschutzrechtlicher Einschätzung

RV = Rastvogel

nb = nicht beurteilt, da kein Brutvogel im Bebauungsplangebiet

Während Offenlandbrüter innerhalb der Bebauungsplangrenzen weitestgehend fehlen, konnten Gehölzbrüter vor allem in den Resten der Streuobstbestände sowie den Baumhecken entlang weniger Grundstücksgrenzen nachgewiesen werden. Selbst die sonst in der Schwäbischen Alb noch regelmäßig anzutreffende Feldlerche konnte im Offenland des geplanten Baugebietes nicht nachgewiesen werden. Eventuell ist das Fehlen dieser Art auf den in diesem Bereich hohen Anteil an intensiv genutztem Grünland zurückzuführen.

Abbildung 2: Fundpunkte von naturschutzfachlich wertgebenden Vogelarten im Untersuchungsgebiet



Bebauungsplan „Bürzel“ Gemeinde Altheim (Alb), Alb-Donau-Kreis

Erfassung der Avifauna, der Fledermäuse und der Zauneidechse mit artenschutzrechtlicher Einschätzung

Als naturschutzfachlich wertgebende Gehölzbrüterarten (Rote-Liste V) wurden im Gebiet der Gartenrotschwanz und die Goldammer nachgewiesen. Der Gartenrotschwanz brütete in einer Naturhöhle eines Obstbaumes. Die Goldammerpaare brüteten vor allem an Gehölzstrukturen mit Verbindung zum Offenland.

Als weitere Rote-Liste-Arten Status V wurde der Haussperling und der Star nachgewiesen.

Beide Arten nutzen u. a. auch die Höhlen der Streuobstbäume als Nistmöglichkeit.

Erwähnenswert ist außerdem noch das Vorkommen der beiden Spechtarten Grün- und Buntspecht, die für das regelmäßige Vorkommen von Baumhöhlen mitverantwortlich sind.

Die übrigen nachgewiesenen Arten sind mehr oder weniger häufige Arten und kommen in Baden-Württemberg und Deutschland noch regelmäßig vor.

Bebauungsplan „Bürzel“ Gemeinde Altheim (Alb), Alb-Donau-Kreis

Erfassung der Avifauna, der Fledermäuse und der Zauneidechse mit artenschutzrechtlicher Einschätzung

3. Fledermäuse

3.1 Methodik

In 2017 wurden auf der Fläche insgesamt drei Detektorbegehungen (BATLOGGER der Fa. Elekon, Luzern) durchgeführt. Die Rufe wurden aufgezeichnet und mit der Software Bat-Explorer ausgewertet und dargestellt.

Die Begehungstermine sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Übersicht der Begehungstermine und der vorherrschenden Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
17.06.19	22:00 – 00:00	Temp: 19°C, Wind: 18 km/h O
04.08.19	23:00 - 00:00	Temp: 19°C, Bew., Wind: 3 km/h O
21.09.19	21:00 – 22:30	Temp: 14°C, Wind: 14 km/h SO

3.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden 5 Fledermausarten sicher nachgewiesen. Die Detektornachweise Langohren und Bartfledermaus beinhalten Artengruppen, hinter denen sich jeweils 2 Arten verbergen. Insgesamt wird das untersuchte Gebiet von mindestens 7 Fledermausarten genutzt. Tabelle 4 gibt die festgestellten Nachweise wieder.

Tabelle 4: nachgewiesene Fledermausarten des UG

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste BW/D	Aufzeichnung	Bemerkung
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	2 / D	1	Baumhöhlen
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3 / *	17	Gebäudefledermaus
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2 / 2	5	Gebäudefledermaus
Fransenfledermaus	<i>Myotis natterii</i>	2 / *	2	Vor allem in Baumhöhlen
Bartfledermäuse	<i>Myotis brandtii/mustecianus</i>	1 / V 3 / V	4	In Gebäuden und Baumspalten
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2 / V	3	Einzelquartiere in Baumhöhlen,



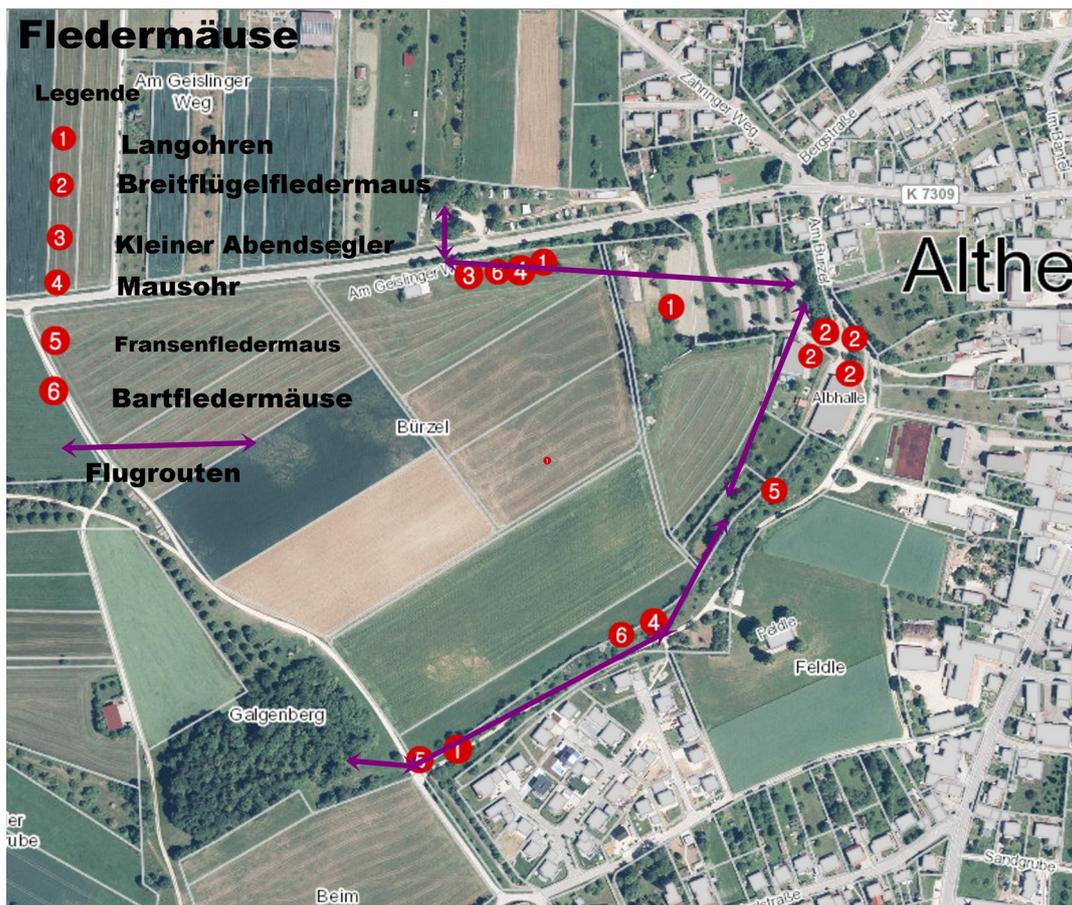
Bebauungsplan „Bürzel“ Gemeinde Altheim (Alb), Alb-Donau-Kreis

Erfassung der Avifauna, der Fledermause und der Zauneidechse mit artenschutzrechtlicher Einschätzung

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste BW/D	Aufzeichnung	Bemerkung
				Wochenstuben oft in großen Dachräumen (Kirche, Schlösser etc.)
Braunes/ Graues Langohr	<i>Plecotus auritus/austriacus</i>	3 / V 1 / 2	4	Braunes Langohr in Baumhöhlen
Myotis spec.			2	

- RL BW /D 0 ausgestorben
 1 vom Aussterben bedroht
 2 stark gefährdet
 3 gefährdet
 V Vorwarnliste
 * keine Einstufung

Abbildung 3: Lage der erfassten Fledermausrufe





Bebauungsplan „Bürzel“ Gemeinde Altheim (Alb), Alb-Donau-Kreis

Erfassung der Avifauna, der Fledermäuse und der Zauneidechse mit artenschutzrechtlicher Einschätzung

Abbildung 4 zeigt die Standorte der nachgewiesenen Fledermäuse. Die Zwergfledermaus (aufgrund der Häufigkeit in Abbildung 4 nicht einzeln dargestellt) ist die häufigste Art im Untersuchungsgebiet und wurde außerhalb der Freiflächen in allen mit Gehölzen bestandenen Flächen nachgewiesen. Die lila Pfeile geben die Hauptflugrouten bzw. Verbindungskorridore für alle Arten inklusive Zwergfledermaus wieder.

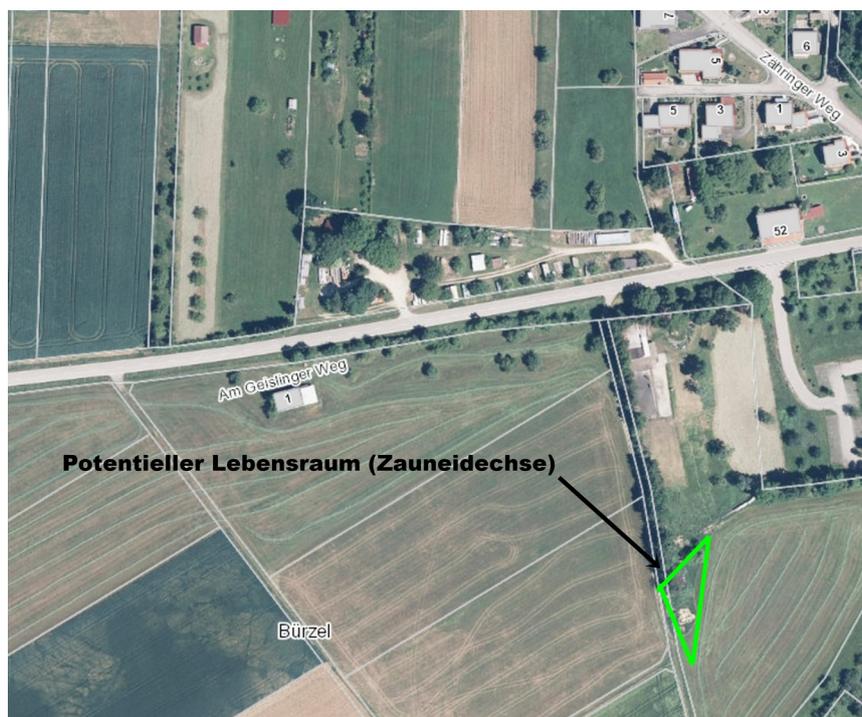
Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet mindestens 7 Fledermausarten festgestellt, von denen 3 bevorzugt auch in Baumhöhlen ihre Quartiere suchen. So ist anzunehmen, das zumindest größere Obstbäume mit Höhlen von diesen Arten als Quartier genutzt werden. Auch die Hauptnahrungshabitate liegen im und entlang des Streuobstgürtels auf und am Albang.

Deswegen besitzen die Streuobstbäume für die höhlenbewohnenden Fledermausarten eine sehr wichtige und für die übrigen Fledermausarten eine wichtige Habitatfunktion.

4. Zauneidechse

Aufgrund von Bauschuttablagerungen südlich des beweideten Streuobstbestandes konnte ein Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Die Lage des zu untersuchenden Bereiches ist der Abbildung 4 zu entnehmen.

Abbildung 4: Potenzieller Lebensraum der Zauneidechse



Bebauungsplan „Bürzel“ Gemeinde Altheim (Alb), Alb-Donau-Kreis

Erfassung der Avifauna, der Fledermäuse und der Zauneidechse mit artenschutzrechtlicher Einschätzung

4.1 Methode

Der in Abbildung 4 dargestellte Bereich wurde dreimal intensiv nach Zauneidechsen abgesucht. Die Termine und Witterungsverhältnisse sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 5: Übersicht der Begehungstermine und der vorherrschenden Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
22.04.19	11:30 – 12:30	Temp: 16°C, Bew.: sonnig; Wind: 20 - 25 km/h O
19.05.19	11:00 – 12:00	Temp: 15°C, Bew.: wolkig, Sicht: 1 km, Wind: 7 km/h W
26.06.19	7:30 – 8:30	Temp: 23 - 26°C, Bew.: sonnig, Wind: 3 km/h W

4.2 Ergebnisse

Trotz intensiver Suche konnten keine Individuen der Zauneidechse festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass dieser Bereich für die Art zu klein ist bzw. noch nicht besiedelt wurde.

5. Artenschutzfachliche Einschätzung

5.1 Avifauna

5.1.1 Gehölzbrüter

Wertvolle Bereiche für die Gehölzbrüter sind die Streuobstbestände im Untersuchungsgebiet. Hier wurde mit dem Gartenrotschwanz eine Art nachgewiesen, deren Bestandssituation eng an die Ausdehnung von Streuobstbeständen geknüpft ist. Neben dem Grünspecht als weiteren typischen Bewohner der Streuobstbestände konnten weitere Höhlenbrüter, wie der Star und mehrere Meisenarten, festgestellt werden. Die Goldammer bewohnt die Randbereiche der Streuobstbestände zum Offenland. Da im Offenland keine Strukturen festgestellt wurden, besitzen die Randbereiche der Streuobstbestände auch für das Vorkommen der Goldammer im Untersuchungsgebiet eine wichtige Funktion. Während die Randbereiche für die

Bebauungsplan „Bürzel“ Gemeinde Altheim (Alb), Alb-Donau-Kreis

Erfassung der Avifauna, der Fledermäuse und der Zauneidechse mit artenschutzrechtlicher Einschätzung
Goldammer größtenteils erhalten bleiben oder am Rande der Bebauung neu aufgebaut werden können, ist vor allem der Verlust von Bruthöhlen in den zu fällenden Hochstammobstbäumen für die höhlenbrütenden Arten gravierend. Um ein Eintreten der Verbotstatbestände zu vermeiden wird vorgeschlagen, die Obstbäume, die der Bebauung weichen müssen, auf Torso zu schneiden und in die Fläche, in der auch die Versickerungsmulde geplant wird, zu versetzen. Neben den Torsen können auch noch Jungbäume angepflanzt werden, um so langfristig einen neuen Streuobstbestand zu entwickeln.

5.1.2 Offenlandbrüter

Derzeit brüten keine Offenlandbrüter im Plangebiet. Daher sind auch keine Beeinträchtigungen mit Umsetzung des Bebauungsplanes für diese Vogelarten zu erwarten.

5.2 Fledermäuse

5.2.1 Streuobstbestände und Hecken

Die im Bebauungsplangebiet befindlichen Gehölzstrukturen stellen wichtige Nahrungsflächen für alle Fledermausarten dar. Die Streuobstbestände bieten einigen Arten mit ihren Spalten und Höhlen in und an den Obstbäumen auch Quartiere. Um die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zu umgehen, wäre ein Erhalt der Bäume notwendig. Die nördlich gelegene Obstwiese wurden deswegen schon im Laufe des Verfahrens aus dem Bebauungsplangebiet genommen. Aber auch die durch Pferdebeweidung und Parkplätze schon beeinträchtigte Fläche bietet durch die älteren Obstbäume einigen Arten Quartiermöglichkeiten. Weiterhin wird dieser Grüngürtel als Verbindung zum Albhang genutzt.

Die Fledermäuse nutzen die Streuobstbereiche als Nahrungshabitat und als Quartiermöglichkeit. Während Nahrungshabitate z. B. durch Eingrünungen recht schnell aufgebaut werden können, sind die Quartierverluste nicht ohne weiteres zu überwinden, da Fledermäuse künstliche Quartiere oft nur nach mehrjähriger Gewöhnungszeit annehmen (Zahn A. & Hammer M. 2017).

Bebauungsplan „Bürzel“ Gemeinde Altheim (Alb), Alb-Donau-Kreis

Erfassung der Avifauna, der Fledermäuse und der Zauneidechse mit artenschutzrechtlicher Einschätzung

Um ein Eintreten der Verbotstatbestände zu vermeiden wird vorgeschlagen alle älteren Bäume mit Höhlen vor Einschlag mittels Endoskoop nach Fledermäusen hin zu untersuchen. Individuen sind in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde von einer fledermauskundigen Person zu evakuieren und an einem sicheren Ort zu verbringen. Gut erhaltene Höhlenabschnitte sind zu sichern und aufrecht an geeigneten Stellen z.B. Obstwiese aufzustellen. Alle älteren Obstbäume, die der Bebauung weichen müssen sind auf Torso zu schneiden und in die Fläche, in der auch die Versickerungsmulde geplant wird, zu versetzen. Neben den Torsen können auch noch Jungbäume angepflanzt werden, um so langfristig einen neuen Streuobstbestand zu entwickeln.

5.3 Zauneidechsen

Da keine Zauneidechsen im Untersuchungsgebiet festgestellt wurden, ist die Art für das geplante Baugebiet nicht relevant.

5.4 Eremit

In Baden-Württemberg ist das Vorkommen von drei Totholzkäfern des Anhang IV FFH-Richtlinie bekannt. Während ein Vorkommen des Held- und Alpenbock im Untersuchungsgebiet aufgrund der Verbreitung bzw. des bevorzugten Lebensraumes ausgeschlossen werden kann, ist das Vorkommen des Eremit nicht von vornherein ausschließbar, da im benachbarten Landkreis Heidenheim Vorkommen der Art bekannt sind (LUBW Internetangebot). Die Art bewohnt mulmreiche hohle Stämme. Dabei werden neben anderen Laubbäumen auch alte Obstbäume besiedelt. Bei der Entfernung von Bäumen mit Mulmhöhlen kann das Schädigungsverbot nach § 44 BNatSchG eintreten. Mit Versetzung der Torso mit Mulmhöhlen kann aber das Schädigungsverbot überwunden werden.

Bebauungsplan „Bürzel“ Gemeinde Altheim (Alb), Alb-Donau-Kreis

Erfassung der Avifauna, der Fledermäuse und der Zauneidechse mit artenschutzrechtlicher Einschätzung

5. Unterlagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung – Tabellarische Zusammenfassung

5.1 Artenschutzrechtliche Prüfung

Die Gemeinde Altheim/Alb beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes, um

Wohnbebauung im Bürzel zu ermöglichen. Tabelle 4 gibt für die einzelnen Arten die Prüfungsschritte wieder. Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung beruhen auf den aktuellen Erfassungen und der artenschutzfachlichen Einschätzung des Autors.

Tabelle 6: Artenschutzrechtliche Prüfung im Einzelfall (tabellarisch)

Name		Vorkommen		Erhaltungszustand lokale Population			Prognose Schädigung, Störung, Tötung	Maßnahmen	
Deutsch	wissenschaftlich	nachgewiesen	potenziell	A	B	C	§ 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG	V	CEF
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	X		?	?	?	- Verlust Bruthöhlen - Tötung Jungvögel	- Rodung außerhalb der Brutzeit - Änderung Baugebietsgrenze - Verpflanzung Torso	- Nistkästen
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	X	-	?	?	?	- Tötung Jungvögel	- Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit - Änderung Baugebietsgrenze	
Haus Sperling	<i>Passer domesticus</i>	X		?	?	?	- Verlust Bruthöhlen	- Rodung außerhalb der Brutzeit - Änderung Baugebietsgrenze - Verpflanzung Torso	- Nistkästen
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	X		?	?	?	- Verlust Bruthöhlen	- Rodung außerhalb der Brutzeit - Änderung Baugebietsgrenze - Verpflanzung Torso	- Nistkästen
Gilde Höhlenbrüter:	Grünspecht, Buntspecht,	X		?	?	?	- Verlust Bruthöhlen	- Rodung außerhalb	- Nistkästen



Bebauungsplan „Bürzel“ Gemeinde Altheim (Alb), Alb-Donau-Kreis

Erfassung der Avifauna, der Fledermäuse und der Zauneidechse mit artenschutzrechtlicher Einschätzung

Name		Vorkommen		Erhaltungszustand lokale Population			Prognose Schädigung, Störung, Tötung	Maßnahmen	
Deutsch	wissenschaftlich	nachgewiesen	potenziell	A	B	C	§ 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG	V	CEF
	Kohlmeise, Blaumeise							der Brutzeit - Änderung Baugebietsgrenze - Verpflanzung Torso	
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	X		?	?	?	- Verlust Baumquartiere - Verlust Nahrungshabitat	- Rodung außerhalb Wochenstuben- und Überwinterungszeit - Änderung Baugebietsgrenze - Verpflanzung Torso	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	X		?	?	?	- Verlust Nahrungshabitat	- Änderung Baugebietsgrenze	
Breitflügel-Fledermäuse	<i>Eptesicus serotinus</i>	X		?	?	?	- Verlust Nahrungshabitat	- Änderung Baugebietsgrenze	
Fransenfledermaus	<i>Myotis natterii</i>	X		?	?	?	- Verlust Baumquartiere - Verlust Nahrungshabitat	- Rodungen außerhalb der Wochenstuben und Überwinterungszeit - Änderung Baugebietsgrenze - Verpflanzung Torso	
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis musticianus</i>	X		?	?	?	- Verlust Nahrungshabitat	- Änderung Baugebietsgrenze	
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	X		?	?	?	- Verlust Nahrungshabitat	- Änderung Baugebietsgrenze	
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	X		?	?	?	- Verlust Nahrungshabitat	- Änderung Baugebietsgrenze	
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	X		?	?	?	- Verlust Baumquartiere - Verlust Nahrungshabitat	- Änderung Baugebietsgrenze - Verpflanzung Torso	
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>		X	?	?	?	- Verlust Nahrungshabitat	- Änderung Baugebietsgrenze	
Eremit	<i>Osmoderma eremit</i>		X	?	?	?	- Verlust Lebensraum - Tötung Individuen	- Änderung Baugebietsgrenze - Verpflanzung Torso	

Erhaltungszustand der lokalen Population: **A = gut**

B = mittel

C = schlecht

? = unbekannt

V = Vermeidungsmaßnahme = Maßnahme, die ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG verhindert.

CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahme = Maßnahme, die die ökologische Funktion gewährleistet § 44 Abs. 5 Satz 4, i. V. m. Satz 2 BNatSchG

Bebauungsplan „Bürzel“ Gemeinde Altheim (Alb), Alb-Donau-Kreis

Erfassung der Avifauna, der Fledermäuse und der Zauneidechse mit artenschutzrechtlicher Einschätzung

5.2 Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung

Unter Berücksichtigung folgender Vermeidungsmaßnahmen (V)

- 1) Notwendige Baum- und Strauchfällungen dürfen nur im Winterhalbjahr stattfinden.
Zielarten: alle vorkommenden Vögel und Fledermausarten
- 2) Die Streuobstfläche auf dem Grundstück 1009 wird nicht in den Bebauungsplan integriert. Zielarten: alle vorkommenden streng geschützten Arten.
- 3) Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit der Goldammer (Oktober - Februar)
- 4) Obstbäume mit Quartierpotential, die durch die anstehende Bebauung entfernt werden müssen, werden unter ökologischer Baubegleitung beschnitten und der Torso aufrecht in Grundstück 1036 verpflanzt. - bei Umsetzung der Maßnahme erübrigt sich ein Aufhängen von Nistkästen. Zielarten: Höhlenbrütende Vögel, baumbewohnende Fledermäuse. Um den Erfolg der Maßnahme dokumentieren zu können, ist ein Monitoring von mindestens 2 Jahren notwendig.

werden keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. Verb. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt.

Bebauungsplan „Bürzel“ Gemeinde Altheim (Alb), Alb-Donau-Kreis

Erfassung der Avifauna, der Fledermäuse und der Zauneidechse mit artenschutzrechtlicher Einschätzung

Literaturverzeichnis

- Bairlein, F., J. Dierschke, V. Dierschke, V. Salewski, O. Geiter, K. Hüppop, U. Köppen & W. Fiedler. 2014. Atlas des Vogelzuges. Ringfunde deutscher Brut- und Gastvögel. Wiebelsheim: AULA-Verlag.
- Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavý & P. Südbeck (2015) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz, 52, 19-67.
- Hölzinger J. 1987 – 1997: Die Vögel Baden-Württemberg. Bd 1 – 5. Ulmer Verlag Stuttgart.
- Bauer, H.G., Boschert M., Förtschler M., Hölzinger J., Kramer M. & U. Mahler (2013) Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. HRSG: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe.
- Braun M: Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. Internetpräsentation: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg 2019. https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/232616/rl_saeuger_glw_kap23.pdf/8733128e-c309-48ae-8d9b-e0895dd82800
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt. 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell: Südbeck, P. et al.
- Zahn A. & Hamm M. Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern 2011: Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP. Stand: April 2011
- Zahn A. & Hammer M. Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern 2010: Zur Wirksamkeit von Fledermauskästen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme. P p 2010.
- LUBW Landesanstalt für Messungen, Umwelt und Naturschutz, Baden-Württemberg 2016: Im Portrait – die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. HRSG: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Zahn A. & Hammer M. 2016: Zur Wirksamkeit von Fledermauskästen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme – ANLiegen Natur 39(1):online preview, 9p Laufen.
www.anl.bayern.de/publikationen